

genstand, wobei man sehr auf die Umstände Rücksicht nehmen muß.

Präsident: Ich muß einiges auf das erwiedern, was der Abg. Claus geäußert hat. Er hat gesagt, durch die Prüfungen hätte es sich erwiesen, daß die Kinder, welche in den Abendstunden Unterricht genossen hätten, eben so weit seien als die, welche den Tag über Unterricht erhalten hätten. Das wirft freilich ein trauriges Licht auf die übrigen Schulen, was auch in mir den Glauben befestigt, daß die Lehrmethode in den meisten Schulen, namentlich auf den Dörfern nicht die ist, welche zu wünschen wäre, um ihnen die nöthigen Kenntnisse beizubringen; sie namentlich zum Denken anzuhalten, und sie überhaupt zu brauchbaren Menschen auszubilden. Uebrigens handelt es sich gegenwärtig vorzüglich darum, ob die Kinder durch den Abendunterricht wirklich physisch so leiden, daß sie gegen andere Kinder, welche den Unterricht in den gewöhnlichen Schulen genießen, in Bezug auf die Gesundheit, zurück sind. Ich glaube, daß es unsere Pflicht, als im Allgemeinen die Pflicht des Staates sei, auf das physische Wohl der Nation unser Augenmerk zu richten, und zwar um so mehr, da es sich von Jahr zu Jahr mehr zeigt, wie viele gebrechliche Leute bei der Recrutenaushebung vorkommen, und die also zum Militärdienst untauglich sind. Wenn wir von diesem Gesichtspuncte ausgehen, und erwägen, daß unter diesen Kindern eine Masse von Krankheitszufällen erzeugt werden, so verdient das die Beherzigung eines jeden Staatsbürgers, namentlich unsere Hauptberücksichtigung, da wir die Vertreter des Volks sind, und wir müssen uns bestreben, nach Kräften dagegen zu wirken. Daß die Staatsregierung bei Regulirung dieses Verhältnisses darauf Rücksicht nehmen werde, bin ich überzeugt, und ich stimme daher dem Deputationsgutachten bei. Ich füge aber noch hinzu, was von dem letzten Redner berührt wurde, daß man auch auf das Fortbestehen der Fabriken in einem so bevölkerten Lande wie Sachsen ist, und daß diese Hilfsquellen so nothwendig hat, sehen müsse, daß es aber doch wohl Mittel gebe, dem Uebel abzuhelpen, ohne eine Stockung der Fabriken eintreten zu lassen. Man kann z. B. ein paar Mal in der Woche die Morgenstunden wählen, und wird der Unterricht auf eine zweckmäßige Weise eingerichtet, so glaube ich wohl, daß beide Zwecke sich vereinigen ließen, so daß man weder dem Blühen der Fabriken noch auch dem Gedeihen des Schulunterrichts hinderlich ist. Ich für meine Person stimme also im Uebrigen wohl dem Deputationsgutachten bei, und die Regulirung dieser Sache muß von der Regierung ausgehen, sie muß ihr überlassen werden; man muß aber die Sache nicht denen allein überlassen, welche diese Schulen einrichten; sonst könnte ihnen vielleicht auch einfallen, eine Nachtschule zu errichten.

Abg. Art: Es thut mir leid, daß ich Ihre Geduld nochmals in Anspruch nehmen muß; allein es sind so viele Aeußerungen gegen mein Amendement gemacht worden, daß ich es nicht unterlassen kann, dasselbe zu vertheidigen. Zuerst hat gegen mein Amendement ein Abg. seine Lieblingsidee, daß der Staat sich ins Schulwesen nicht einmischen solle, vorgetragen. Es hat bereits diese Idee Widerlegung gefunden; aber derselbe

Abg., welcher früher selbst Schulmann war, sagt, diese Schulen wären sehr zweckmäßig, sie wären ein menschenfreundliches Institut. Es thut mir leid, daß ein Schulmann dieses sagt, es thut mir im Herzen wehe, daß man das menschenfreundlich nennt, wenn die Kinder am Abend, nachdem sie von der Tagesarbeit ermüdet sind, nochmals angestrengt werden. Es ist wahr, daß es eine menschenfreundliche Idee von Becker war, der diese Schulen errichtete, weil früher diese Kinder gar keinen Unterricht genossen; aber daß damit gesagt sei, sie seien für alle Zeiten zweckmäßig, sie müßten in der Masse fortbestehen, wenn auch ein neues Schulgesetz durch die constitutionellen Stände berathen worden, kann ich nicht begreifen. Noch mehr hat es mich verlegt, daß gesagt wurde, es seien ja armer Leute Kinder, nicht Kinder von Pfarrern oder gut besoldeten Beamten. Ich habe noch nie gehört, daß der Abg. der Armuth einen Vorwurf gemacht oder sie schlechter angesehen hätte, und doch scheint es hier der Fall zu sein. Wenn übrigens die Ansichten, welche der Abg. schon oft über den geistlichen Stand geäußert hat, durchgingen, so wäre wirklich zu fürchten, daß die Pfarrer gar bald ihre Kinder würden in die Fabriken schicken müssen! Das, was der Abg. Claus geäußert, hat seine Widerlegung schon durch den Hrn. Präsidenten gefunden. Vom Abg. Eisenstuck wurde geäußert, es würde durch mein Amendement die Freiheit gefährdet; aber höher als Freiheit steht Sittlichkeit, und der Staatszweck steht so hoch, daß eine Beschränkung der Freiheit, insoweit letzterer sie fordert, gerechtfertigt erscheint, und es hat auch der Abg. selbst schon oft geäußert, wenn es der Staatszweck gebiete, müsse sich jeder die Beschränkung der Freiheit gefallen lassen. Es wurde ferner gesagt, es sei mein Vorschlag nicht ausführbar, weil die Existenz der Fabriken gefährdet werde. Ich begreife nicht, wie die Existenz von so fest begründeten und hoch berühmten Fabriken erschüttert werden könne, wenn ein Paar Tausend Kinder nicht mehr des Abends, sondern des Morgens Unterricht erhalten; ich kann nicht begreifen, wie man diesen Schluß ziehen kann! Es wurde weiter gesagt, es sei selbst für die Kinder nachtheilig, denn die Fabrikherrn würden Erwachsene nehmen, oder die Maschinen vervollkommen und statt der Kinder gebrauchen; und ich weiß nicht, ob nach einem Berichte, den wir vor Kurzem in der Leipziger Zeitung aus Chemnitz gelesen haben, möglich wäre, die vielen Menschenhände ganz zu entbehren; ich zweifle, ob man die große Anzahl der Kinder durch Erwachsene ersetzen könne, ob so viel Erwachsene herbeigezogen werden können, und ich glaube wohl, daß die Fabrikherrn auch nach den Morgenstunden die Kinder annehmen werden. Wenn endlich gesagt wurde, sie würden die Kinder durch Maschinen ersetzen, so muß ich erwiedern, daß, wenn die Fabrikherrn durch Maschinen es bewerkstelligen können, sie auch dann nach den Kindern nicht fragen; es wird die Maschine hergestellt, und die Kinder werden nach Hause geschickt; daher kann ich mich durch das, was geäußert wurde, nicht widerlegt halten.

Abg. Meisel: Die Discussion über diesen §. scheint doch dahin geführt zu haben, daß das Gesetz erforderlich sei, was man